

Fraktionsantrag

A 2019/0285

öffentlich

Steuerbefreiung für Jagdhunde

Die FDP-Fraktion beantragt:

Für jagdlich geführte Ersthunde wird keine Hundesteuer mehr erhoben.

Begründung

Insbesondere bei Straßenverkehrsunfällen mit Wildtieren werden häufig durch die herbeigerufenen Jäger zwingend ausgebildete Jagdhunde benötigt, um die verletzten Tiere, welche oftmals noch Fluchtstrecken von mehreren Kilometern nach einem Unfall zurücklegen, aufzuspüren und erlösen zu können.

Die Jägerschaft leistet hier einen unentgeltlichen und ehrenamtlichen Dienst an der Allgemeinheit, welcher anderenfalls durch die Stadt Wolfsburg selbst umzusetzen wäre. Da die Ausbildung eines Jaghundes sehr langwierig, kosten- und zeitintensiv ist, haben viele Kommunen in Deutschland die Jäger vom Abführen einer Hundesteuer befreit. Die Voraussetzung zur Befreiung sollte ein Erstwohnsitz im Stadtgebiet und die Beschränkung auf einen Hund sein. Als Nachweis sollte die bestandene Brauchbarkeitsprüfung des Hundes dienen.

Fraktion:
FDP

Datum
30.04.2019

Bearbeitung:
Frau Streuer, 05361 28-1887, FDP

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Julia Streuer
Fraktionsgeschäftsführerin

**Keine
Anlage/n**